

VERGABEUNTERLAGEN

2020000230

gynäkologische Ultraschallgeräte Bielefeld

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Klinikum Bielefeld gGmbH

Teutoburger Straße 50, 33604 Bielefeld, Deutschland

05.11.2020

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	3
AGB EKK plus 12_19.....	3
Produkte/Leistungen	12
Kriterienkatalog	20
Anlagen	23

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Allgemeine Informationen zum Verfahren

gynäkologische Ultraschallgeräte Bielefeld

Verfahrensnummer: 2020000230

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die oben bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen die sich insbesondere aus der auf der elektronischen Vergabeplattform hinterlegten Leistungsbeschreibung ergeben.

Auskünfte erteilt die veröffentlichende Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektname: gynäkologische
Ultraschallgeräte Bielefeld

Projektbeschreibung: Beschaffung von
gynäkologischen
Ultraschallgeräten für das
Klinikum Bielefeld als Mitglied
der GDEKK GmbH

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung in
Losen: Nein

Zuschlagskriterium: Wirtschaftlichstes Angebot
Berechnungsmethode: Freie
Verhältnismethode: Preis/Leistung
Gewichtung: 50%: 50%

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht
zugelassen

Termine

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Frist Bieterfragen: 27.11.2020 11:00

Angebotsfrist: 04.12.2020 11:00:00

Bindefrist: 31.05.2021

Zuschlagsfrist: 31.05.2021



Kompetent. Verlässlich. Innovativ.

Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser (Geltungsbereich: GDEKK GmbH und EKK plus GmbH) (Stand 12/2019)

Vorbemerkung

Die GDEKK GmbH ist nach Umwandlung aus der GDEKK eG hervorgegangen.

Weiterhin wurde die die EKK plus GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der GDEKK GmbH gegründet. Auf die EKK plus GmbH wurde das gesamte operative Geschäft übertragen, während die GDEKK GmbH als deren Holding fungiert. Alleinige Gesellschafter der Holding sind die angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen.

Die EKK plus GmbH ist als ausschreibende Stelle für die ihr angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen und alle Teilnehmer an der Ausschreibung tätig. Auftraggeber werden die Teilnehmer am Verfahren, nicht aber die GDEKK GmbH oder die EKK plus GmbH.

A. Bewerbungsbedingungen

I. Grundlagen der Bewerbung

1. Die Bearbeitung und Abgabe des Angebotes erfolgt ausschließlich über die elektronische Vergabepattform der EKK plus GmbH, die für die Bieterseite unter der Aufrufadresse: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal> erreichbar ist.

Angebote können nur elektronisch in Textform abgegeben werden. Beachten Sie die Hinweise auf der Plattform.

Angebote die in Papier oder anderer Form eingereicht werden, genügen nicht und werden zwingend ausgeschlossen.

2. Der Bieter hat sich zu vergewissern, dass die Vergabeunterlagen der Ausschreibung vollständig sind. Zur Vervollständigung der Angaben in den Vergabeunterlagen hat der Bieter die vorgesehenen Eintragungen bezüglich Fabrikat, Typenangaben, Dimensionierung etc. auf der Plattform zu befüllen. Angebote, welche diese Forderungen nicht erfüllen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen enthalten, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls zwingend, wenn der Bieter eigene Geschäftsbedingungen seinen Angeboten zugrunde legen will, diese zum Angebot hochlädt oder in irgendeiner Art und Weise auf diese hinweist. Jeder Hinweis auf AGB hat auch in den hochgeladenen Dokumenten zu unterbleiben, da dies ebenfalls zwingend zum Ausschluss führt!

3. Nebenangebote sind NICHT zugelassen.

4. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die EKK plus GmbH vor Angebotsabgabe in Textform über die Kommunikationsmöglichkeiten der Bieterkommunikation der Vergabeplattform darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis vorher in anderer Form gegeben hat.

5. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.

6. Alle Preise sind grundsätzlich in EURO sowie ohne Mehrwertsteuer anzugeben, sofern andere Vorgaben nicht gefordert worden sind. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten, es sei denn, die Vergabeunterlagen sehen etwas anderes vor.

7. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen.

8. Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Berichtigungen oder Änderungen sind in derselben Weise wie das Angebot auf der elektronischen Vergabeplattform vorzunehmen.

Für die Gültigkeit des elektronischen Angebotes sind die Vorgaben wie sie auf der Plattform beschrieben sind einzuhalten.

9. Sofern im Rahmen der Vergabeunterlagen eine Mustergestellung vorgesehen ist, ist der Bieter in der Regel verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Angebotseröffnung Muster bereitzuhalten. Auf Anforderung der Vergabestelle sind diese innerhalb von 7 Kalendertagen zum Probeweisen Gebrauch zur Verfügung zu stellen sofern die Vergabeunterlagen hier keine anderen Fristigkeiten vorsehen. Die Vergabestelle teilt mit, an wen die Muster zu versenden sind.

Hierbei sind ausschließlich Muster aus der laufenden Produktion einzureichen. Alle eingereichten Muster sind mit der im Leistungsverzeichnis genannten „Position“ zu versehen. Muster, welche nicht

entsprechend gezeichnet sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Vergütung für die Gestellung der Muster wird nicht gewährt.

10. Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster etc. gehen, wenn nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der anfordernden Stelle über.

11. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) sind unzulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über Gewinnaufschläge, Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben, die zu fordernden Preise, Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä., es sei denn, dass sie im Einzelfall nach GWB zulässig sind.

II. Zuschlag/Auftragserteilung

Der grundsätzliche Zuschlag zum Angebot wird von der EKK plus GmbH im Namen der Auftraggeber erteilt. Jede der im Verfahren genannten Verbrauchsstellen wird selbst Auftraggeber und entsprechend den hausbezogenen Teilmengen die konkrete Auftragsabwicklung unmittelbar vornehmen.

B. Vertragsbedingungen

Wenn der Bieter im Laufe des Vergabeverfahrens einen Zuschlag erhält, gelten folgende Bedingungen:

I. Angebotsgrundlagen

Dem Angebot liegen folgende Vergabeunterlagen zugrunde, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung einschließlich etwaiger Planunterlagen
- Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der EKK plus GmbH
- Europäische Normen, DIN Normen und die sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B)



Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge.

II. Preise / Preisbindung

1. Die genannten Preise sind für den Zeitraum des Liefervertrages fest.
2. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten.
3. An das Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.
4. Angebote, in denen Bieter bestimmte Verbrauchsstellen ausschließen, werden nicht berücksichtigt.

III. Nach- und Nebenunternehmer

Sind im Angebot Nach- und Nebenunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf der Auftragnehmer diese nicht ohne Genehmigung des Auftraggebers wechseln.

IV. Verzug des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages.
2. Kann der Auftragnehmer infolge höherer Gewalt die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeige hat er ebenfalls der EKK plus GmbH nachrichtlich zu übermitteln.
3. Bei Überschreitung von Lieferterminen bzw. Nichtlieferung aus von dem Bieter zu vertretenden Gründen gilt eine Konventionalstrafe als vereinbart. Sie beträgt 0,25 % der Auftragssumme für jede angefangene Kalenderwoche, um die der festgelegte Liefertermin überschritten wird. Die Konventionalstrafe ist auf eine Gesamthöhe von 5 % des Auftragswertes begrenzt. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers werden von der Konventionalstrafe nicht berührt.
4. Ebenso ist der Auftraggeber berechtigt, Deckungskäufe zu Lasten des Auftragnehmers vorzunehmen.
5. Im Falle der Nichtlieferung durch den Auftragnehmer (gleich ob aus zu vertretenden Gründen oder aus nicht zu vertretenden Gründen) werden bei Vereinbarung von Marktanteils-umsatzbezogenen oder mengenabhängigen Konditionen die Auftraggeber so gestellt, als wenn die Nichtlieferungen erfolgt wären.

V. Verpackung

1. Verpackungen sind auf das unbedingt Nötige zu beschränken. Sie müssen den jeweiligen rechtlichen Vorschriften entsprechen. Sie sollen wiederverwertbar oder stofflich verwertbar sein. Verpackungsmaterialien werden grundsätzlich dem Auftragnehmer auf seine Kosten und ohne Gewähr für die Beschaffenheit zurückgesandt bzw. auf Kosten des Auftragnehmers der Verwertung / Entsorgung zugeführt. Entsprechendes gilt für leere Gebinde. Der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.
2. Erfolgt keine Rücksendung der Verpackungsmaterialien oder Gebinde, so gehen diese, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
3. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat der Auftragnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühr.

VI. Weitere Bestimmungen

1. Der Auftraggeber kann nachträglich Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers verlangen, es sei denn, dies ist für den Auftragnehmer unzumutbar.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Leistungsänderung, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Teilt der Auftraggeber die Bedenken des Auftragnehmers nicht, so bleibt er für seine Angaben und Anordnungen verantwortlich. Zu einer gutachtlichen Äußerung ist der Auftragnehmer nur auf Grund eines gesonderten Auftrags verpflichtet.

Werden durch Änderung in der Beschaffenheit der Leistung die Grundlagen des Preises für die im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. In der Vereinbarung sind etwaige Auswirkungen der Leistungsänderung auf sonstige Vertragsbedingungen, insbesondere auf Ausführungsfristen, zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung ist unverzüglich zu treffen.

2. Leistungen, die der Auftragnehmer ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausführt, werden nicht vergütet. Solche Leistungen hat er auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zurückzunehmen oder zu beseitigen, sonst können sie auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt oder beseitigt werden. Eine Vergütung steht ihm jedoch zu, wenn der Auftraggeber solche Leistungen nachträglich annimmt.

3. Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich. Es ist ausschließlich seine Aufgabe, die Vereinbarungen und Maßnahmen zu treffen, die sein Verhältnis zu seinen Arbeitnehmern regeln.

4. Ist mit dem Auftraggeber vereinbart, dass er sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung unterrichten kann, so ist ihm innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden zu den Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen, in denen die Gegenstände der Leistung oder Teile von ihr hergestellt oder die hierfür bestimmten Stoffe gelagert werden, Zutritt zu gewähren. Auf Wunsch sind ihm die zur Unterrichtung erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

5. Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei unwesentlichen Teilleistungen oder solchen Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist. Diese Bestimmung darf nicht zum Nachteil des Handels ausgelegt werden.

6. Der Auftraggeber kann auch vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat.

VII. Rechnungsstellung

Alle Rechnungen werden in zweifacher Ausfertigung unter Angabe von

- Nummer und Datum des Bestellzettels und
- Genauer Bezeichnung des / der Empfängers / Verwendungsstelle
- Lieferschein - Nummer
- Artikelbezeichnung

dem jeweiligen Auftraggeber unmittelbar zugeleitet.

Sammelrechnungen sind auf Wunsch der Auftraggeber möglich.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen erfolgen grundsätzlich nur bargeldlos.
2. Wenn die Verdingungsunterlagen für den Bieter die Möglichkeit eröffnen einen eigenen Skontosatz anzubieten, gilt im Zuschlagsfalle dieser angebotene Skontosatz.

Ist die Abgabe eines Skontosatzes nicht möglich gilt als Zahlungsfrist innerhalb von 21 Tagen nach Waren- und Rechnungseingang abzgl. 3 % Skonto.

Das Skonto erstreckt sich in beiden Fällen auch auf alle Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen.

3. Skontofristen beginnen mit dem Tag des Eingangs der Rechnung (Eingangsstempel der zuständigen Vergabestelle/Nachgewiesener Eingang bei elektronischer Rechnungsstellung), jedoch nicht vor dem Tag der Erfüllung der Lieferung, sofern eine Abnahme vereinbart ist, nicht vor dem Tag der Abnahme.

4. Das Abtreten einer Forderung aus dem Vertrag ist unzulässig. Die Aufrechnung von Forderungen des Auftragnehmers gegen Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.

5. Geben die Lieferungen oder Rechnungen Anlass zu Beanstandungen, beginnt die Skontofrist erst nach Behebung der Mängel und zwar mit dem Tag des Eingangs der neuen einwandfreien Lieferung bzw. der prüffähigen Rechnung.

IX. Controlling

Mit dem Zuschlag ist der Bieter verpflichtet, vierteljährlich an die EKK plus GmbH eine Umsatzmeldung zu übermitteln unter Angabe zum abnehmenden Mitgliedshaus, der Waren und Produkte, der Mengen und der fakturierten Preise.

X. Insolvenzverfahren

Wird über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags dadurch in Frage gestellt, dass der Auftragnehmer seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Im vorgenannten Fall kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder nach seiner Wahl den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

XI. Antikorruptionsklausel

1. Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter der EKK plus GmbH oder den Auftraggebern im Verfahren unmittelbar oder mittelbar Vorteile im Sinne der §§ 299, 299 b, 333 oder 334 des Strafgesetzbuches anbieten, versprechen oder gewähren. Diese gilt auch für Handlungen von Unterauftragnehmern.

2. War der Auftragnehmer an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache im Sinne des § 298 StGB gegenüber der EKK plus GmbH oder den Auftraggebern beteiligt, steht der EKK plus GmbH und den Auftragnehmern ein besonderes Rücktritts- beziehungsweise Kündigungsrecht hinsichtlich aller zwischen den Vertragsparteien bestehenden Verträge zu.

3. Ist ein Vertrag/Zuschlag nach einer vorherigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen zustande gekommen, hat der Auftragnehmer der EKK plus GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 von Hundert des (nach Zuwiderhandlung) vereinbarten Vertragspreises zu zahlen. Kommt es nach einer Zuwiderhandlung zu weiteren Aufträgen oder zu Unteraufträgen, sind bei der Berechnung der Vertragsstrafe auch alle weiteren Aufträge und Unteraufträge innerhalb von fünf Jahren einzurechnen.



Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft
Kommunaler Krankenhäuser

Kompetent. Verlässlich. Innovativ.

Bei der Berechnung der Vertragsstrafe bleiben Aufträge außer Betracht, bei denen der Auftragnehmer nachweist, dass die Zuwiderhandlung nach allgemeiner Lebenserfahrung nicht geeignet war, den Auftrag oder die Aufträge unmittelbar oder mittelbar zu beeinflussen.

4. Bei der Vergabe von Unteraufträgen verpflichtet sich der Auftragnehmer, mit dem Unterauftragnehmer die in den Absätzen 1 bis 3 enthaltenen Regelungen mit der Maßgabe zu vereinbaren, dass die EKK plus GmbH die Begünstigte des Vertragsstrafenversprechens ist.

XII. Gerichtsstand /Vergabekammer

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und der EKK plus GmbH ist Köln. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ist das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Landgericht. Die zuständige Vergabekammer ergibt sich aus der Bekanntmachung des Verfahrens und /oder den Vergabeunterlagen.

Stand 12/2019

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	21 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vorbemerkungen

Allgemeines

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Beschaffung von zwei gynäkologischen Ultraschallgeräten für das Klinikum Bielefeld als Mitglied der GDEKK GmbH.

Administrativ wird die Ausschreibung über die eVergabe Lösung der EKK plus GmbH (100%ige Tochter der GDEKK GmbH) abgewickelt.

Soweit die Plattform einen Ausdruck der Unterlagen als pdf zulässt, weisen wir darauf hin, dass diese Unterlagen als pdf nur eine Unterstützung darstellen, diese aber nicht verbindlich sind. Maßgeblich ist die Ansicht der Plattform und die dort hinterlegten Unterlagen. Es handelt sich um eine ganzheitliche eVergabelösung.

Es werden ausschließlich elektronische Angebote über die Plattform zugelassen.

Auftraggeber (AG) werden die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unmittelbar und nicht die GDEKK GmbH oder die EKK plus GmbH. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt ausschließlich die EKK plus GmbH.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Kalkulatorische Hinweise Bonifizierung

Auf den gesamten fakturierten Netto Jahresumsatz der Ausschreibung, zahlt der Vertragspartner (der Bieter, der den Zuschlag erhält) an die Auftraggeber (die Teilnehmer der Ausschreibung!) einen Bonus in Höhe von 2 % zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer auf alle getätigten Netto Umsätze (Umsätze ohne Umsatzsteuer) innerhalb der Laufzeit des bezuschlagten Vertrages bei dem Vertragspartner. Zu bonifizieren sind die Umsätze bezogen auf alle Produkte, welche auf Grundlage der Ausschreibung beschafft werden. Die Abrechnung des Bonus erfolgt durch den Vertragspartner jährlich spätestens bis zum 30. Januar und ist am 10. Kalendertag des jeweils übernächsten Monats zur Zahlung auf das Konto der EKK plus fällig. Die EKK plus wird im Rahmen des treuhänderischen Inkasso die Rückvergütungen und Bonuszahlungen, vom Vertragspartner einfordern, um diese entsprechend den gesellschaftsrechtlichen Regelungen an die Gesellschafter weiterzuleiten. Die Weiterleitung der Rückvergütung und der Bonusabrechnung an die einzelnen Gesellschafter obliegt ausschließlich der EKK plus. Nur an diese kann schuldbefreiend geleistet werden.

Angebotsabgabe in Textform

Die Abgabe der Angebote erfolgt in der Textform nach § 126b BGB !
Als erstes ist das Angebot über den Schritt Angebot einreichen abzugeben.
Dies erfolgt im Arbeitsschritt 1 von 2 Angebot einreichen und dort im Punkt Angebot fertigstellen.

Im Anschluss muss im Arbeitsschritt 2 von 2 das Angebot dann noch „unterschrieben“ werden. Dies bedeutet keine "Unterschrift" im herkömmlichen körperlichen Sinne, sondern elektronisch wie nachstehend beschrieben.

Sie haben dann nur die Möglichkeit die Textform nach § 126 BGB zu wählen.
Anschließend müssen Sie dann nur den Namen des Angebotserstellers eintragen und die Schaltfläche "Unterschreiben" klicken.

Damit ist Ihr Angebot dann abgegeben!

Die Abgabe muss natürlich vor dem Submissionstermin erfolgen!

Bewertungsbeispiel Medizintechnik

Erläuterung zur Bewertung

Das Verhältnis Preis Leistung ist systemisch hinterlegt.
Die Bewertungspunkte sind ebenfalls hinterlegt und für die Bieter sichtbar.

Die Berechnung von Preis und Leistung erfolgt nach dem nachfolgendem Beispiel, welches nur exemplarischen Charakter hat!
Die tatsächlich erreichbaren Leistungspunkte entnehmen Sie der Plattform! Das tatsächliche Preis Leistungsverhältnis entnehmen Sie der Plattform!

Preis günstigster Bieter geteilt durch Preis zu bewertender Bieter mal 100 mal Gewichtung in %

Beispiel:

Verhältnis Preis/Leistung 60%/40%
Bieter A als günstigster Bieter Preis: 100.000,- Euro
Bieter B als teurerer Bieter Preis: 120.000,- Euro

Ergebnis:
Bieter A Preispunkte: 60
Bieter B Preispunkte: 50

Gesamtergebnis:
 Bieter A: 93,32
 Bieter B: 85,55

Bieter A hat dann das wirtschaftlichste Angebot abgegeben!

Achtung: Die Qualitative Bewertung ergibt sich aus der Bewertung der technischen Parameter und der Bewertung der Nutzer.

Das Verhältnis zwischen Bewertung technischer Parameter und Nutzerbewertung können Sie auf der Plattform einsehen.

Die dezidierte technische Bewertung können Sie aus der hinterlegten Excel Tabelle erkennen.

Die Mindestanforderungen sind dort deutlich in rot als KO-Kriterien gekennzeichnet.

Die Felder, die nicht als KO- oder Bewertungskriterium gekennzeichnet sind, sind auszufüllen und dienen der näheren Beschreibung des angebotenen Systems.

Hinterlegte Bewertungspunkte 1.=10, 2.=5, sonst=0 (höchster Wert) bedeutet, dass das angebotene System, mit dem höchsten Wert 10 Punkte, das angebotene System mit dem zweithöchsten Wert 5 Punkte und alle Werte darunter mit 0 Punkten bewertet werden.

Hinterlegte Bewertungspunkte 1.=10, 2.=5, sonst=0 (niedrigster Wert) bedeutet, dass das angebotene System, mit dem niedrigsten Wert 10 Punkte, das angebotene System mit dem zweitniedrigsten Wert 5 Punkte und alle Werte darunter mit 0 Punkten bewertet werden.

Wenn unter "sonst" ein andere Punktwert hinterlegt ist, erhält das angebotene System dann diese Punktzahl.

Eine Hinterlegte Bewertung ja=10, nein=0 bedeutet, dass wenn ein angebotenes System die Anforderung erfüllt, 10 Punkte erhält und falls das System die Anforderung nicht erfüllt eben 0 Punkte.

Die Bewertung der technischen Parameter nimmt die Vergabestelle nach Eingang und Prüfung der Angebote anhand der Angaben der Bieter und der technischen Unterlagen vor.

Die Nutzerbewertung wird durch die Anwender des Auftraggebers z.B. anhand von Referenzbesuchen durchgeführt.

Sehr gut entspricht hierbei einem hohen technischen Erfüllungsgrad/ einer hoher Verfügbarkeit ohne weitere Zusatzkomponenten oder weiteren Aufwand.

Gut entspricht einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad/durchschnittlicher Verfügbarkeit, entspricht nur teilweise den Anforderungen und kann mit Zusatzkomponenten realisiert werden

Befriedigend entspricht einem geringeren technischen Erfüllungsgrad mit technischen Abstriche.

1					Ultraschall-Diagnostiksystem High-End 3D/4D für die Gynäkologie		EUR
1.1	Ultraschall-Diagnostiksystem High-End 3D/4D für die Gynäkologie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück	
Bitte tragen Sie hier den Gesamtpreis ein! Das dazugehörige LV finden Sie unter den Anlagen.							

1.2	Vollwartungsvertrag optional INKLUSIVE aller Ersatzteile während der Gewährleistung (2 Jahre)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	2,00	Jahre pro 1,00 Jahr

Vollwartungsvertrag inklusive aller Inspektionen, Wartungen, Kontrollen, Prüfungen, Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen, aller Nebenkosten wie Anfahrt, Unterkunft, usw. inkl. aller Reparaturen und Ersatzteile während der Gewährleistungsdauer von zwei Jahren
Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

1.3	Vollwartungsvertrag optional INKLUSIVE aller Ersatzteile nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	8,00	Jahre pro 1,00 Jahr

Vollwartungsvertrag inklusive aller Inspektionen, Wartungen, Kontrollen, Prüfungen, Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen, aller Nebenkosten wie Anfahrt, Unterkunft, usw. inkl. aller Reparaturen und Ersatzteile nach Ablauf der Gewährleistung von zwei Jahren
Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

1.4	Betriebswartungsvertrag während der Gewährleistung (2 Jahre)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	2,00	Jahre pro 1,00 Jahr

Kosten Betriebswartungsvertrag während der Gewährleistung (2 Jahre).
Diese Position ist optional, fließt nicht in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

1.5	Betriebswartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	8,00	Jahre pro 1,00 Jahr

Kosten Betriebswartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre).
Diese Position ist optional, fließt nicht in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

1.6	Leasing über 48 Monate	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	optional für Bieter	19%	4,00	Jahre pro 1,00 Jahr
	Leasing über 48 Monate					

2 **Ultraschall-Diagnostiksys tem High-End für die Gynäkologie** **EUR**

2.1	Ultraschall-Diagnostiksys tem High-End für die Gynäkologie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück

Bitte tragen Sie hier den Gesamtpreis ein. Das dazugehörige LV finden Sie unter den Anlagen.

2.2	Vollwartungsvertrag optional INKLUSIVE aller Ersatzteile während der Gewährleistung (2 Jahre)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis
	Optionalposition					

Vollwartungsvertrag inklusive aller Inspektionen, Wartungen, Kontrollen, Prüfungen, Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen, aller Nebenkosten wie Anfahrt, Unterkunft, usw. inkl. aller Reparaturen und Ersatzteile während der Gewährleistungsdauer von zwei Jahren
Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

2.3	Vollwartungsvertrag optional INKLUSIVE aller Ersatzteile nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis
	Optionalposition					

Vollwartungsvertrag inklusive aller Inspektionen, Wartungen, Kontrollen, Prüfungen, Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen, aller Nebenkosten wie Anfahrt, Unterkunft, usw. inkl. aller Reparaturen und Ersatzteile nach Ablauf der Gewährleistung von zwei Jahren
Diese Position ist optional, fließt aber in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

2.4	Betriebswartungsvertrag während der Gewährleistung (2 Jahre)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis
	Optionalposition					

Kosten Betriebswartungsvertrag während der Gewährleistung (2 Jahre).
Diese Position ist optional, fließt nicht in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

2.5 Betriebswartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Optionalposition	19%	8,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis

Kosten Betriebswartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre).
Diese Position ist optional, fließt nicht in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.

2.6 Leasing über 48 Monate	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
optional für Bieter	19%	4,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis
Leasing über 48 Monate					

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

05.11.2020

Ausschreibung

Verfahren: 2020000230 - gynäkologische Ultraschallgeräte Bielefeld

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Kriterienkatalog

Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

1 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

-] Keine Auswahl getroffen
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Bestätigung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

-] Keine Auswahl getroffen
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

-] Keine Auswahl getroffen
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über die in den letzten drei Jahren gegenüber öffentlichen Auftraggebern erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit bei. VERGLEICHBAR sind Referenzen nur dann, wenn sie einen vergleichbaren Auftragsgegenstand und einen vergleichbaren Auftragswert haben!

In der Referenzliste sind auch Anschrift der Referenzeinrichtung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt. Die Referenzliste haben wir als Anlage zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 ISO 9001 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir erklären, dass mein/unser Unternehmen über folgende Zertifizierungen verfügen: Nachweis über ein bestehendes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:200 oder vergleichbar. Unterlagen und Nachweise zur Zertifizierung haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

1 Bewertung Gyn-US High-End 3D

Gewichtung: 50,00%

1.1 technische Bewertung

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 460

K.O.-Kriterium: Nein

Hier trägt die Vergabestelle die erreichte Punktzahl aus der technischen Bewertung (LV) ein.

1.2 Anwenderbewertung

Gewichtung: 40,00%
Maximalpunktzahl: 200

K.O.-Kriterium: Nein

Hier trägt die Vergabestelle die erreichte Punktzahl aus der Anwenderbewertung ein.

2 Bewertung Gyn-US High-End 2D

Gewichtung: 50,00%

2.1 technische Bewertung

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 420

K.O.-Kriterium: Nein

Hier trägt die Vergabestelle die erreichte Punktzahl aus der technischen Bewertung (LV) ein.

2.2 Anwenderbewertung

Gewichtung: 40,00%
Maximalpunktzahl: 190

K.O.-Kriterium: Nein

Hier trägt die Vergabestelle die erreichte Punktzahl aus der Anwenderbewertung ein.

3 Tarifreuegesetz NRW

3.1 Tarifreuegesetz NRW [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mit Abgabe unseres Angebots erklären wir für den Zuschlagsfall:

- (1) Bei öffentlichen Aufträgen für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich 1. eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
2. eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in

der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
3. einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,
muss das beauftragte Unternehmen bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

(2) Bei öffentlichen Aufträgen im Sinne des § 1 Absatz 3 Satz 1 im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene muss das beauftragte Unternehmen seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.

(3) Darüber hinaus muss bei allen anderen öffentlichen Aufträgen im Sinne des § 1 Absatz 2 das beauftragte Unternehmen bei der Ausführung der Leistung wenigstens ein Entgelt zahlen, das den Vorgaben des Mindestlohngesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Satz 1 gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird.

(4) Die in Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten gelten entsprechend für sämtliche Nachunternehmen des beauftragten Unternehmens. Das beauftragte Unternehmen stellt sicher, dass die Nachunternehmen die in Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten ebenfalls einhalten.

(5) Öffentliche Auftraggeber sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der in Absatz 1 bis 4 auferlegten Pflichten zu überprüfen.

(6) Öffentliche Auftraggeber müssen Vertragsbedingungen verwenden,

1. durch die die beauftragten Unternehmen verpflichtet sind, die in den Absatz 1 bis 4 genannten Vorgaben einzuhalten,
2. die dem öffentlichen Auftraggeber ein Recht zur Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der Vorgaben einräumen und dessen Umfang regeln und
3. die dem öffentlichen Auftraggeber ein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht sowie eine Vertragsstrafe für den Fall der Verletzung der in Absatz 1 bis 4 genannten Pflichten einräumen.

(7) Bei öffentlichen Aufträgen im Sinne von § 1 Absatz 3 sind die gemäß § 3 von dem für Arbeit zuständigen Ministerium für repräsentativ erklärten Tarifverträge sowie die Vertragsbedingungen vom öffentlichen Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrags aufzuführen.

(8) Erfüllt die Vergabe eines öffentlichen Auftrages die Voraussetzungen von mehr als einer der in Absatz 1 bis 3 getroffenen Regelungen, so gilt die für die Beschäftigten jeweils günstigste Regelung.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: 50% / 50%

External file attachments	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	LV_US_Gyn.xlsx	56,22 KB	xlsx